

Bekanntnis zum Schutz der Menschenrechte und gegen Zwangs- und Kinderarbeit

Bekanntnis und Erläuterungen der
Wiener Stadtwerke

Zu dieser Unterlage

Für die Wiener Stadtwerke wie auch allgemein in Österreich ist die Einhaltung der Menschenrechte selbstverständlich.

Mit unserer Mitgliedschaft beim Global Compact haben wir uns verpflichtet, zu allen zehn Prinzipien des Global Compact darzustellen, dass wir uns zu ihnen bekennen und Fortschrittsmitteilungen für den jeweils betrachteten Zeitraum abzugeben.

Bei den meisten Prinzipien können wir dazu auf unsere Nachhaltigkeitsleitsätze, auf interne Strukturen und Darstellungen im Nachhaltigkeitsbericht verweisen.

Bezüglich Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit hatten wir jedoch bislang keine Unterlagen, auf die wir verweisen konnten, da wir von diesen Themen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit nicht betroffen sind. So gibt es in unserem Unternehmen und in unserem Umfeld weder Zwangs- noch Kinderarbeit. Daher wurden diese Themen in unseren Nachhaltigkeitsleitsätzen auch nicht explizit angesprochen.

Mit der vorliegenden Unterlage wollen wir diese Lücke schließen.

Die Fortschrittsmitteilungen zum Global Compact sind seit 2010 im jeweils aktuellen Nachhaltigkeitsbericht der Wiener Stadtwerke integriert.

Impressum

Herausgeberin: Wiener Stadtwerke Holding AG, Schottenring 30, A-1011 Wien

Verantwortlich: DI Isabella Kossina, MBA, Geschäftsführerin der Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement GmbH (BMG) und Konzern-Nachhaltigkeitsbeauftragte der Wiener Stadtwerke Holding AG.

1 Schutz der Menschenrechte

Prinzipien des Global Compact

Prinzip 1 | Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten

und

Prinzip 2 | sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Bekennnis zum Schutz der Menschenrechte

Die Wiener Stadtwerke bekennen sich klar zum Schutz der Menschenrechte.

Situation der Wiener Stadtwerke im Kerngeschäft und bei den Lieferanten

In Österreich ist der Schutz der Menschenrechte in der Verfassung verankert. Die einzelnen Menschenrechte, wie beispielsweise das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Meinungsfreiheit, das Recht auf Eigentum, sind in österreichischen Gesetzen verankert.

Für die Wiener Stadtwerke ist die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften eine Selbstverständlichkeit. Wir fordern die Einhaltung der Gesetze von allen unseren MitarbeiterInnen und dulden keine Verstöße.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich ebenfalls an die gesetzlichen Vorschriften halten. Mit Ausnahme eines Lieferanten im Erdgasbereich stammen alle relevanten Lieferanten aus Österreich, der EU und dem westlichen Europa. Wir gehen davon aus, dass die dort geltenden Gesetze den Schutz der Menschenrechte umfassen und Verstöße von der dort ansässigen Gerichtsbarkeit entsprechend verfolgt werden. Wir sehen keine Notwendigkeit oder Möglichkeit, hier zusätzlich eigene Initiativen zu ergreifen.

Allerdings müssen wir davon ausgehen, dass wir teilweise von unseren Lieferanten mit Waren beliefert werden, die sie selbst von Dritten beschafft haben. Uns ist bislang nicht bekannt geworden, dass im Zusammenhang mit dieser Lieferkette Fälle von Menschenrechtsverletzungen aufgetreten sind. Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferanten, wenn sie von derartigen Missständen erfahren, geeignete Maßnahmen ergreifen.

Kein Handlungsbedarf im lokalen Umfeld und Politik

Der Global Compact sieht vor, dass seine Mitgliedsunternehmen sich in ihrem lokalen Umfeld und in der Politik zum Schutz der Menschenrechte einsetzen. Anbetracht dessen, dass – wie oben dargestellt – die Menschenrechte in der österreichischen Gesetzgebung umfassend geschützt sind und von der Gerichtsbarkeit Verstöße entsprechend verfolgt werden, sehen wir für uns keine Notwendigkeit bzw. keinen Ansatzpunkt, diesbezüglich auf politischer Ebene aktiv zu werden.

2 Gegen Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Prinzipien des Global Compact

Prinzip 4: Die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit.

Prinzip 5: Die Abschaffung der Kinderarbeit.

Bekennnis gegen Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die Wiener Stadtwerke wenden sich klar gegen alle Formen der Zwangsarbeit und gegen Kinderarbeit.

Situation der Wiener Stadtwerke im Kerngeschäft und bei Lieferanten

Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind in Österreich nicht zulässig. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich wie wir an die gesetzlichen Vorschriften halten. Mit Ausnahmen eines Lieferanten im Erdgasbereich stammen alle relevanten Lieferanten aus Österreich, der EU und dem westlichen Europa. Wir gehen davon aus, dass die dort geltenden Gesetze insbesondere einen angemessenen arbeitsrechtlichen Schutz bieten und Verstöße von der dort ansässigen Gerichtsbarkeit entsprechend verfolgt werden.

Allerdings müssen wir davon ausgehen, dass wir teilweise von unseren Lieferanten mit Waren beliefert werden, die sie selbst von Dritten beschafft haben und die in Ländern produziert wurden, in denen die staatlichen Überwachungssysteme nicht ausreichend stark ausgereift sind, um Kinderarbeit auszuschließen. Zum Teil gibt es auch Länder, in denen Kinderarbeit kulturell anders angesehen wird als hierzulande. Auch müssen wir davon ausgehen, dass in Produkten, die wir beschaffen, Bauteile verwendet werden, die aus solchen Ländern kommen.

Wir sehen uns hier mit der gleichen Situation konfrontiert, wie letztlich alle BürgerInnen und Unternehmen in Österreich. In Anbetracht der großen Vielfalt an unterschiedlichen Materialien und Produkten, die wir einsetzen, und der Vielfalt an Lieferanten sehen wir uns derzeit nicht in der Lage, hier Veränderungen herbeizuführen.

Wir gehen davon aus, dass die mittlerweile ergriffenen Initiativen von Herstellern und Händlern, die derartigen Risiken ausgesetzt sind, Erfolge mit sich bringen. Beispielhaft sei hier verwiesen auf die Business Social Compliance Initiative (www.bsci-eu.com) sowie die Supply-Chain-Aktivitäten (<http://e-tasc.achilles.com>, www.gesi.org) der Anbieter von Informations- und Kommunikationstechnologien.